



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/027/2017

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Gast, Wilfried	Datum: 12.04.2017
------------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	24.04.2017		öffentlich

Verträge mit den Trägern diverser Kindertagesstätten

Sachverhalt:

Die Vereinbarungen vom 09.02. bzw. 08.03.2016 über den Betrieb diverser Kindertagesstätten wurden am 02.05.2016 dem Gemeinderat vorgelegt und genehmigt. Im Anschluss wurden die Vereinbarungen dem LRA Freising / Kommunalaufsicht zur Genehmigung nach Art. 72 GO vorgelegt. Diese Genehmigung wurde mit Schreiben vom 10. November 2016 nicht erteilt. Die Begründung lautete: „Die getroffenen Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und den Trägern enthalten keine Deckelung des zu übernehmenden Defizits nach oben.“

Daraufhin wurden in Abstimmung mit der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigungskonforme Anpassungen mit Datum vom 09.02.2017 vorgenommen, um die Genehmigung sicherzustellen. Die geänderten Vereinbarungen wurden zwischenzeitlich von den Trägern gegengezeichnet und erneut der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt.

Die Vereinbarungen mit den Trägern stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung sowohl durch den Gemeinderat als auch durch die Kommunalaufsichtsbehörde. Da die Kommunalaufsicht eine Genehmigung u. a. von einem aktuellen Gemeinderatsbeschluss abhängig macht, ist die nachstehende Beschlussfassung erforderlich.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Neufahrn b. Freising und den freigemeinnützigen Trägern (Jugendhilfe Oberbayern des Diakonischen Werks Rosenheim – Diakonie, Bayer. Rotes Kreuz Kreisverband Freising – BRK und Lebenshilfe Freising e.V. – Lebenshilfe). Die Vereinbarungen tragen das Datum 09.02.2017.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)